

# Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

## Tariftreue und Vergabegesetz beschlossen

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am 21.12.2011 das Tariftreue- und Vergabegesetz verabschiedet. Das Gesetz wurde am 26.01.2012 verkündet und tritt am 01.05.2012 in Kraft.

Öffentliche Aufträge dürfen danach nur noch an Unternehmen vergeben werden, die ihren Beschäftigten einen Mindestlohn zahlen. Denn Unternehmen sollen sich nicht aufgrund zu geringer Bezahlung nicht gerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen. Für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs verpflichtet das Gesetz ebenfalls zur Zahlung eines Mindestlohnes nach dem jeweils einschlägigen repräsentativen Tarifvertrag.

Unternehmen sollen in Zukunft auch soziale und ökologische Kriterien, wie Umweltschutz und Energieeffizienz, einhalten und Maßnahmen zur Frauenförderung beachten.

Die öffentlichen Auftraggeber dürfen die Einhaltung von Vorgaben bei den Unternehmen auch kontrollieren. Bei Verstößen droht eine Geldbuße von bis zu 50 000 €. Außerdem können Unternehmen im Fall von Verstößen bis zu drei Jahre von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen werden.

## EU-Kommission prüft Beihilfen von Billigflughäfen

Die EU-Kommission hat mit Pressemitteilung vom 25.01.2012 angekündigt, die zwischen Behörden und



Dr. Ute Jasper



Dr. Kristina Neven-Daroussis



Dr. Daniel Soudry

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK  
Düsseldorf

den Flughäfen Niederrhein-Weeze, Altenburg-Nobitz (beide in Deutschland), Pau (Frankreich) und Västerås (Schweden) getroffenen Finanzierungsvereinbarungen sowie die mit einigen sie anfliegenden Luftfahrtgesellschaften vereinbarten Preisnachlass- und Marketingvereinbarungen vertieft auf ihre Beihilferechtskonformität zu prüfen.

Alle vier Flughäfen werden öffentlich betrieben und vor allem von der Billigfluggesellschaft Ryanair angefliegen. Die Kommission vermutet, dass die behördlichen Maßnahmen zugunsten der Flughäfen und der sie nutzenden Luftfahrtgesellschaften staatliche Beihilfen enthalten, die ihnen einen unfairen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Konkurrenten, wie Eisenbahnunternehmen und Busunternehmen, verschaffen und daher mit dem Binnenmarkt unvereinbar sind.

## Bundesregierung veröffentlicht Jahreswirtschaftsbericht 2012

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat den Jahreswirtschaftsbericht 2012 vorgelegt. Der jährliche Jahreswirtschaftsbericht gibt

Auskunft über die von der Bundesregierung verfolgte Wirtschafts- und Finanzpolitik und die von ihr erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

In ihrem Bericht bekennt sich die Bundesregierung zu einer Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnsektor. Die

Entgelte, die die Eisenbahnverkehrsunternehmen für das Benutzen von Schienen und Bahnhöfen zahlen müssen, sollen künftig genehmigungspflichtig sein. Zudem soll die Bundesnetzagentur personell verstärkt werden und erweiterte Kompetenzen erhalten. So sollen die Eisenbahninfrastruktur effizienter bereitgestellt und der Marktzugang für neue Wettbewerber verbessert werden.

Den Wettbewerb im Verkehrsbereich stärken, soll auch das Gesetz zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften. Um das privatwirtschaftliche Engagement im Öffentlichen Personennahverkehr zu sichern, soll der Grundsatz des Vorrangs eigenwirtschaftlicher Verkehrsleistungen beibehalten werden. Außerdem soll der Fernbuslinienverkehr weitgehend liberalisiert werden, um das Verkehrsangebot für Verbraucher zu verbessern.

Auf der europäischen Ebene will sich die Bundesregierung verstärkt dafür einsetzen, dass der Regulierungsrahmen verbessert und die Eisenbahnmärkte weiter geöffnet werden.

Schließlich bekennt sich die Bundesregierung zu konstanten Neuinvestitionen in die Schieneninfrastruktur.